



Informationsblatt

FSG Freyung „Schießsport“

(Stand: 26.07.2018)

Liebe Schützenfreunde!

Die **Feuerschützengesellschaft 1625 Freyung e.V.** heißt Sie herzlich willkommen.

Sofern Sie Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Verein haben, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über die Gebräuche, satzungsmäßigen Vorschriften und die sportlichen Möglichkeiten informieren.

1. Schießdisziplinen, Mindestalter und Schießzeiten:

- a) Luftdruckwaffen ab 14 Jahren (mit schriftl. Erlaubnis o. pers. Anwesenheit eines Sorgeberechtigten auch ab 12 Jahren)
- b) Kleinkalibergewehr ab 16 Jahren (wie unter a) auch ab 14 Jahren)
- c) Kleinkaliberpistole/Revolver ab 16 Jahren (wie unter a) auch ab 14 Jahren)
- d) Großkaliber-Pistole/Revolver ab 16 Jahren (wie unter a) auch ab 14 Jahren)
- e) Großkaliber-Gewehr 100 m auf 2 Röhrenschießständen ab 16 Jahre (wie vor auch ab 14 Jahren)

2. Schießzeiten:

Samstag von 13.30 - 16.00 Uhr und Sonntag von 09.30 - 11.30 Uhr

Für alle Schießdisziplinen stehen ausreichend Vereinssportwaffen mit Munition zur Verfügung.

3. Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| ■ Kinder u. Jugendliche (bis 17 Jahre): | 15,-- €; (keine Aufnahmegebühr) |
| ■ Junioren (ab 18 - 20 Jahre) | 25,-- €; Bearbeitungsgebühr: 50,-- € |
| ■ Schützenklasse (ab 21 Jahre): | 47,-- €; Bearbeitungsgebühr: 50,-- € |
| ■ Ehepaare: | 79,-- €; Bearbeitungsgebühr: 100,-- € |

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet auf Antrag die Vorstandschaft. Auf § 7 der Vereinsatzung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Bearbeitungsgebühren und Jahresbeitrag, bzw. eventuell anteiliger Jahresbeitrag, werden ab Tag der beschlossenen Mitgliedschaft fällig. Der jeweilige Betrag wird per Lastschriftinzug abgebucht.

4. Sollten Sie bereits bei einem anderen Schützenverein Mitglied sein, können Sie in unserer Gesellschaft auch als Zweitmitglied eintreten und hier sämtliche zugelassene Disziplinen schießen.
5. Für den Erwerb privater Schießsportwaffen gelten die gesetzlichen Bestimmungen:
 - a) Luftdruckwaffen bis 7,5 Joule: frei käuflich ab 18 Jahren.
 - b) Kleinkaliber Lang- und Kurzwaffen Kal. 22: Grundvoraussetzung ist die schriftlich dokumentierte **regelmäßige Teilnahme am Schießgeschehen über den Zeitraum von mind. 18 Monaten ab Mitgliedschaft, d. h., monatlich ist zumindest 1 Serie (40 Schuss) mit der entsprechenden Sportwaffe nachzuweisen. Weitere Voraussetzung ist eine regelmäßige Teilnahme am Vereinsleben.** Erst dann ist die Beantragung einer WBK möglich.
 - c) Großkaliber Lang- und Kurzwaffen: Beantragung einer Waffenbesitzkarte (WBK) wie unter b). Das 21. Lebensjahr muss vollendet sein. Bis zum 25. Lebensjahr ist ein amts- oder fachärztliches Zeugnis bei der Behörde vorzulegen.
 - d) Für den Erwerb der unter b) und c) genannten Waffenarten ist eine behördlich vorgeschriebene Sachkundeprüfung erforderlich, die bei der FSG Freyung bei Bedarf durchgeführt und behördlich anerkannt abgenommen wird. Auf die weiteren personenbezogenen Voraussetzungen (Leumund, körperlich und geistige Eignung u.a.m.) wird hingewiesen.
Über die endgültige Befürwortung einer WBK-Beantragung entscheidet der Schützen-Bezirk Niederbayern.
Sollte ein Waffenbesitzberechtigter aus dem Verein ausscheiden, erfolgt meldepflichtig Mitteilung an das Landratsamt (Waffenerlaubnisbehörde).
6. Bezüglich Vereinswechsel und Austritt wird auf § 8 der Vereinssatzung der FSG Freyung vom 12.02.1993 hingewiesen.
7. Auf Antrag besteht ggf. die Möglichkeit -unter den gesetzlichen Voraussetzungen- zur Aufnahme in die Böllergruppe des Vereins.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen unsere Vorstandschaft als auch alle sonstigen Vereinsmitglieder jederzeit gern zur Verfügung.

**Schützenheil und gut Schuß
wünscht die**

Vorstandschaft
FSG 1625 Freyung e.V.

Anschrift: Postfach 1232
94074 Freyung
Tel. Schützenheim: 01601661854
Email: webmaster@fsg-freyung.de
Internet: www.fsg-freyung.de